

Störungsökologie

Zusammenfassung der Ergebnisse des Ökologiesymposiums am 25. November 1999 in Starnberg

Peter STURM

Störungen beziehungsweise Beunruhigungen der Tierwelt stellen heute einen herausragenden und flächig wirksamen Belastungsfaktor dar. Sie werden als solche von den Verursachern kaum wahrgenommen oder als vernachlässigbar bewertet. Als unmittelbare Wirkung können optische und akustische Störungen zur Beunruhigung von Tieren bis hin zur Blockierung von Habitaten führen. Besonders betroffen sind störungssensible Säugetiere und Vögel.

Das Ökologiesymposium hatte zum Ziel, die Auswirkungen von Störungen auf Tiere auf wissenschaftlicher Grundlage darzustellen. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage, welche Konsequenzen für den Naturschutz zu ziehen sind und wie mit der komplexen Thematik umzugehen ist.

Störungsökologie habe nach Prof. Dr. Josef Reichholf, Zoologische Staatssammlung München, vor allem mit Menschen zu tun. Hinsichtlich der vom Menschen verursachten Störungen nähme dabei die Jagd als wichtigste Ursache der Störungsempfindlichkeit von Tierarten eine herausragende Rolle ein. Als wissenschaftliches Instrumentarium biete die Störungsökologie die erforderliche Grundlage für eine vorurteilsfreie Ermittlung von Störungen, sachlich begründete Schlussfolgerungen sowie erforderliche Naturschutzmaßnahmen und deren Erfolgskontrolle.

Mit dem rasanten Anstieg der Freizeitaktivitäten und der Zunahme der Mobilität in den letzten Jahrzehnten ist der Einfluss von Freizeitaktivitäten auf Wildtiere zu einem fast flächendeckenden Faktor geworden. Am Beispiel des Hängegleitens machte Prof. Dr. Paul Ingold, Arbeitsgruppe Ethologie und Naturschutz des Zoologischen Instituts der Universität Bern, den stellenweise erheblichen Einfluss auf Verhalten und Verteilung von Wildtieren deutlich. Indirekt wären auch Auswirkungen auf den Gebirgswald wahrscheinlich.

Als fachliche Basis für Entscheidungen wurde eine Praxishilfe „Hängegleiten-Wildtiere-Wald“ erstellt. Lösungen auf der Basis freiwilliger Vereinbarungen mit den jeweiligen Nutzergruppen werde angestrebt. In Gebieten mit hoher Zeitdauer der Einflüsse und Größe der beeinflussten Fläche erfolge eine praktisch

realisierbare Anpassung des Flugbetriebes an Schutzbedürfnisse der Wildtiere.

Dass es auch bei anderen Tierarten zu zeitweise großflächigen Habitatverlusten kommen kann wurde am Beispiel der Rauhfußhuhnarten deutlich. Störungen in den winterlichen Vorzugsräumen durch Skitourengehen im Winter könnten nach Magister Albin Zeitler, Immenstadt, zu erheblichen Auswirkungen führen. Eine wesentliche Verminderung bzw. Vorbeugung von Störeinflüssen seien in Zusammenarbeit mit betreffenden Verbänden und durch freiwillige Selbstbeschränkung unverzichtbar. Dies allein reiche in Gebieten mit besonders hohem Besucherdruck und -fluktuation jedoch nicht aus; eine Trennung von Erholungs- und Sportflächen und konsequenter Schutz von Rückzugsgebieten für Wildtiere sei hier anzustreben.

Die besondere Rolle der Jagd als Störfaktor stellte Dr. Martin Schneider-Jacoby, Stiftung Euronatur, Radolfzell, am Beispiel der Wasservögel am Bodensee dar. Neben der direkten sei vor allem die indirekte Störung durch die Erhöhung der Fluchtdistanzen auch gegenüber Nichtjägern ein gravierender und flächenwirksamer Faktor. Neben der negativen Wirkung auf die Wasservogelpopulationen selbst werde auch die Funktion großer Wasservogelansammlungen für das Gewässerökosystem als Konsumenten großer Mengen organischen Materials eingeschränkt.

Die Wirkung von Jagdruhe zonen konnten am Beispiel des Ermatinger Beckens dokumentiert werden. Obwohl das Gebiet heute mehr für Freizeitaktivitäten genutzt wird, konnte nach weitgehender Einstellung der Jagd ein bemerkenswerter Anstieg der Wasservogelbestände seit zehn Jahren auf über 20.000 festgestellt werden. Die Fluchtdistanzen sanken dabei von 500 Meter auf heute teilweise 50 Meter. Generell gefordert sei daher eine Jagdruhe in allen international bedeutsamen Wasservogellebensräumen und auch in Gebieten, die nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union gemeldet wurden. Hier hätte der bessere Schutz der Wasservögel und des Ökosystems sowie der gestiegene Erholungswert Priorität.

Auf die Situation des nach der sogenannten Ramsar-Konvention gemeldeten, international bedeutsamen Feuchtgebietes Starnberger See ging Dipl.Ing.(FH) Günter von Lossow, Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Vogelschutzwarte, Garmisch-Partenkirchen, ein.

Ein Ruhezonekonzept aus dem Jahr 1996 zeige die dringend erforderliche Abstimmung aller Nutzungen auf das Schutzziel der Erhaltung als international bedeutsames Rast- und Überwinterungsgebiet auf. Eine zeitliche, räumliche und inhaltliche Einschränkung der Störungen sei erforderlich. Mit den meisten Nutzergruppen – mit Ausnahme der Jagd – seien freiwillige Vereinbarungen getroffen worden. Festzuhalten sei, dass die Jagd als wichtigster Störfaktor noch nicht geregelt werden konnte und auch die Vereinbarungen mit den übrigen Nutzergruppen nicht ausreichen, um die naturschutzfachlichen Ziele zu erreichen. Die Zwischenbilanz der störungsökologischen Untersuchungen am Starnberger See durch den Beitrag von Dipl.Biol. Ingrid Geiersberger, Murnau, bestätigten diese Aussagen.

Erste Priorität bei der Ausweisung von Schutzzonen für Wasservögel haben nach Dr. Verena Keller, Schweizerische Vogelwarte Sempach, alle international bedeutsamen Gewässer (v.a. Ramsar-Gebiete) sowie Gewässer, die als Brut- und Rastgebiete für gefährdete Arten von Bedeutung sind. Entscheidend sei nicht nur die aktuelle Situation, sondern auch das Entwicklungspotential in besonders nahrungsreichen Gebieten. Die Größe der Schutzzonen sei auf das Schutzziel abzustimmen. Eine wichtige Größe sei hierbei die Fluchtdistanz der Wasservögel. Da Schutzzonen häufig entlang von Ufern ausgeschieden werden, sollte hier die Breite einer Schutzzone das Doppelte der Fluchtdistanz betragen.

Die Bilanz eines langjährigen Überwachungsprogramms in den schweizerischen Wasservogelreserva-

ten zeigt die positive Wirkung von Schutzzonen. Wichtigster Aspekt sei ein Verbot der Wasservogeljagd, die zu deutlichen Zunahmen der Wasservogelzahlen und zur Verringerung der Fluchtdistanzen führte.

Aus den Symposiumsbeiträgen lassen sich folgende Konsequenzen für den Naturschutz ziehen:

- Aus der Sicht des Artenschutzes sind Konsequenzen aus **nicht kompensierbaren Folgen** der Störwirkungen zu ziehen, die auf **Populations-ebene** (nicht der des einzelnen Individuums) wirksam sind. Kritische Situationen treten meist in „Flaschenhalssituationen“ bei begrenzten Nahrungs- oder Raumressourcen und Konzentrationen von Tieren wie z.B. große Ansammlungen rastender und überwinternder Wasservögel auf größeren Gewässern im Winter oder Störungen in den Winterinständen von Rauhfußhühnern auf. Aber auch die Summierung von Störreizen kann eine kritische Belastungsgrenze überschreiten.
- Konsequenzen müssen an den wichtigsten Störquellen mit besonders starker Wirkung ansetzen. Die Sicherung störungsarmer Gebiete kann auf unterschiedlichen Wegen (freiwillige Vereinbarungen, Schutzzonen) erfolgen, muss sich jedoch an dem Schutzziel orientieren. Eine Erfolgskontrolle sollte die Wirksamkeit von Maßnahmen feststellen.
- In international bedeutsamen Wasservogelgebieten sollten ausreichend große, jagdfreie und störungsarme Zonen geschaffen werden.

Die Ergebnisse zeigen, dass der Erhaltung störungsarmer Zonen auch in Zukunft erhebliche Bedeutung für den Schutz der Natur zukommt. Störungsökologische Erkenntnisse sollten daher verstärkt im Rahmen der Planung und Naturschutzpraxis gefordert und einbezogen werden.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 2001

Band/Volume: [1_2001](#)

Autor(en)/Author(s): Sturm Peter

Artikel/Article: [Zusammenfassung der Ergebnisse des Ökologiesymposiums am 25. November 1999 in Starnberg 6-7](#)